



FWG

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Eppstein/Ts.



www.FWG-Eppstein.de

Magnus Fischer
Fraktionsvorsitzender und
Pressereferent

Freiherr-vom-Stein-Str. 36 • 65817 Eppstein/Ts.
Telefon: 06198/575 373
Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de

PRESSEMITTEILUNG Nr. 09/2011 vom 04. März 2011

FWG Eppstein – FAQ Räumplan/Winterdienst

www.mitdenken-mitreden-mitgestalten.de

Eppstein, 04. März 2011 Der Magistrat hatte eine Veränderung des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen beschlossen. Dadurch bleiben verschiedene Straßen des Stadtgebiets ungeräumt. Dies führte zu Unzufriedenheit in Teilen der Bürgerschaft. Die FWG hatte dies zum Anlass genommen, vor einer Entscheidung über eine erneute Veränderung, Fragen an den Magistrat zu stellen. Wir stellen hiermit diese Fragen und die Antworten zur Verfügung.

FWG: 1. Ergeben sich durch diese Veränderungen für die Stadt erhöhte haftungs- bzw. allgemeine rechtliche Risiken? Wenn ja: welche Risiken sind das und wie sind sie abgedeckt?

Magistrat: Es ergeben sich keine erhöhten bzw. allgemein rechtlichen Risiken, da der Winterdienst weit mehr als die Verkehrssicherungspflicht leistet. Aus der Verkehrssicherungspflicht ergibt sich, dass der Verpflichtete alle objektiv erforderlichen und subjektiv zumutbaren Vorkehrungen treffen muss, um Gefahren, die Dritten **unvermutet drohen**, abzuwenden.

FWG: 2. Bestehen rechtliche Ansprüche des Bürgers auf eine Räumung seiner Straße, die durch den neuen Räumplan nicht oder nicht vollständig bedient werden können?

Magistrat: Es bestehen keine rechtlichen Ansprüche des Bürgers auf die Räumung seiner Straße.

FWG: 3. Kommt die Stadt mit dem geänderten Räumplan ihrer grundsätzlichen Verkehrssicherungspflicht nach?

Magistrat: Die Stadt kommt mit dem geänderten Räumplan ihrer Verkehrssicherungspflicht nach (siehe 1).

FWG: 4. Ist es richtig, dass die nicht mehr im Räumplan vorhandenen Straßen auch bei besonderen Wintersituationen (z.B. Glatteis) gar nicht mehr geräumt werden?

Magistrat: Bei außergewöhnlichen Wintersituationen werden alle Haupt- und Nebenstraßen im Stadtgebiet geräumt bzw. gestreut (z.B. Blitzeis am 03.02.2011).

FWG: 5. Bedient die Stadt im Rahmen ihres Winterdienstes auch private Straßen/Gelände?

a) Wenn Ja: Welche sind dies?

b) Wie wird diese besondere Leistung der Stadt vergütet?

c) Entstehen dadurch Verzögerungen bei der Räumung der öffentlichen Flächen?

Magistrat: Die Stadt Eppstein räumt im Rahmen des Winterdienstes keine privaten Straßen bzw. Gelände.

FWG: 6. Welche finanziellen Verbesserungen sind durch den veränderten Räumdienst erzielt worden?

Magistrat: Durch den veränderten Räumplan werden im Ergebnishaushalt ca. 52.000,- € (externe Personalgestellung und Salzverbrauch) und im Finanzhaushalt ca. 35.000,- € (Gehwegtraktor) eingespart.

FWG: 7. Es hat Beschwerden seitens betroffener Bürger gegeben. Welcher Optimierungsbedarf ist festgestellt worden und

a) Wie lässt er sich umsetzen?



FWG

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Eppstein/Ts.



www.FWG-Eppstein.de

Magnus Fischer
Fraktionsvorsitzender und
Pressereferent

Freiherr-vom-Stein-Str. 36 • 65817 Eppstein/Ts.
Telefon: 06198/575 373
Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de

b) Wann lässt er sich umsetzen?

c) Welche finanziellen Auswirkungen haben diese Optimierungen?

Magistrat: In Kürze wird verwaltungsintern eine Rückbetrachtung stattfinden. Der Räum- und Streuplan wurde bereits verschiedentlich verbessert. So wurden die Schützenstraße und der Steinweg zusätzlich aufgenommen.

FWG: 8. Besteht aus Sicht des Magistrats die Notwendigkeit zu den Regelungen des alten Räumplanes zurückzukehren?

Magistrat: Bei einer Entscheidung zum Räumplan sollte die aktuelle Haushaltssituation und das Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt werden

Interessierte Bürger finden unter www.mitdenken-mitreden-mitgestalten.de weitere Informationen zu den Kandidaten der FWG sowie den kompletten Text der Wahlleitlinien. Bei Fragen stehen wir jederzeit zu Ihrer Verfügung. Kontaktdaten finden Sie auch unter www.fwg-eppstein.de.

Magnus Fischer

Anschläge: 3. 476